

Vollmacht

Der Rechtsanwältin

Natalija Milošević
Sybelstr. 63
10629 Berlin

Adresse: Sybelstraße 63
10629 Berlin

Telefon: +49 (0)30 887 088 20

Mobil: +49 (0)177 270 3640

Fax: +49 (0)30 887 088 28

E-Mail: kanzlei@natalija-milosevic.de

Internet: www.natalija-milosevic.de

Steuernr.: 13/444/00024

wird hiermit zur – Prozessführung – Verteidigung – Vertretung –
(u.a. gemäß §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO)

in Sachen

wegen

für alle Instanzen erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Erhebung von Verfassungsbeschwerden;
2. Vor- und Entgegennahme von Zustellungen sowie die Entgegennahme von Ladungen gem. § 145 a Abs. 3 StPO;
3. Führung von außergerichtlichen Verhandlungen aller Art und Abschluss von Vergleichen zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
4. Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden aus dem streitigen Rechtsverhältnis sowie der vom Gegner, von der Justizkasse und von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge. Von den Beschränkungen des § 181 BGB wird der Vollmachtgeber befreit.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht);
6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
7. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
8. Die Vollmacht erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).
Besondere Vereinbarungen:
9. Diese Vollmacht erlischt nicht durch Tod, den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Vollmachtgebers oder durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Vollmachtgebers.
10. Die Vollmacht erlischt, wenn das Erlöschen dem Dritten gegenüber von dem Vollmachtgeber gemäß § 170 BGB schriftlich angezeigt worden ist.
11. Gemäß § 29 Abs. 1 ZPO (für Straf- und OWi-Verfahren entsprechend) ist der Sitz der Anwaltskanzlei als vertraglicher Erfüllungsort gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Rechtsverhältnis.
Zusätzliche Vereinbarung in Familiensachen:
12. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Vorsorgeauskünften.
Zusätzliche Vereinbarung in Zivil- und Arbeitsrechtssachen:
13. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) sowie Einlegung von Widersprüchen gegen Kündigungen.
Zusätzliche Vereinbarung im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren:
14. Vertretung und Verteidigung in Straf- sowie in Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs., 234 StPO;
15. Stellung von Strafanträgen sowie aller sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen sowie die Abgabe von Ausschlussklärungen nach §§ 395 ff. StPO;
16. Stellung von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für die Strafverfolgungsmaßnahmen, Rehabilitierungsgesetz u. a. m.

Ich habe mir die vorstehenden Bestimmungen sorgfältig durchgelesen und bestätige den Erhalt eines gleichlautenden Exemplars dieser Vollmachtsurkunde.

Berlin, den

.....
der/die Auftraggeber